

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 16, 22. Februar 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Landtag.

Sitzung vom 19. Februar. — Tagesordnung: Bericht des Ausschusses über den Gesetzentwurf betr. die Bestimmung der Präsenzzeit u. im Verwaltungswege. Nach dem vom Ministerium vorgelegten Entwurfe sollte künftig die Präsenzzeit, die Ausscheidung der Reserve-Mannschaft, sowie der Zeitpunkt des Eintritts in den Dienst, nach Maßgabe der desfalligen Bundesvorschriften im Verwaltungswege festgestellt werden, und wären demnach die jetzt geltenden particulargesetzlichen Vorschriften ganz aufzuheben. In diesen Particulargesetzen findet sich hinsichtlich der Präsenzzeit z. B. die Bestimmung, daß im Herzogthum Oldenburg die Mannschaft 18 Monate bei der Fahne zu exerciren sei, in den Fürstenthümern dagegen 6 bis 8 Monate. Diese Ungleichheit war im Jahr 1849 durch ein vom Ministerium einseitig provisorisch erlassenes Gesetz aufgehoben und bestimmt worden, daß auch in den Fürstenthümern, gemäß der Bundeskriegsverfassung und den Beschlüssen der Centralgewalt, die Mannschaft 18 Monate zu exerciren sei. Dieses Gesetz wurde dem vorigen Landtage zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt. Der vorige Landtag setzte sich aber über die Bundeskriegsverfassung hinweg, zwang das Ministerium zur Wiederaufhebung des erlassenen Gesetzes, und erklärte, die Präsenzzeit in den Fürstenthümern solle nicht nur bleiben, wie sie sei, sondern auch in Oldenburg solle die Mannschaft nur 6 bis 9 Monate bei der Fahne sein, und sei das Ministerium aufzufordern, dieser Aenderung des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg seine Zustimmung zu geben. Dieser Beschluß war damals in keiner Weise gerechtfertigt. Erkannte man die

Verpflichtungen gegen Deutschland aus der Bundeskriegsverfassung und den Beschlüssen der Centralgewalt nicht an, so hätte man vielmehr vollständige Abschaffung des Militärs beschließen müssen; denn für sich allein mag Oldenburg Militair halten oder nicht, das ist für dasselbe ganz gleichgültig, da es weder als Großmacht, noch auch nur als eine kleine Macht, auftreten kann. Seine Sicherheit gegen Gewalt ruht an anderer Stelle. Die beantragte Zustimmung zu der für Oldenburg beschlossenen Aenderung erfolgte also natürlich nicht, und so mußte denn nun die gesetzliche Ungleichheit zwischen Oldenburg und den Fürstenthümern, welche letztere nur Reserve zu stellen hatten, und zwar mit 6 bis 8 Monat Präsenzzeit, wieder hergestellt werden.

So wie die Sache jetzt wieder an den Landtag gebracht war, würde, wenn das vom Ministerium vorgeschlagene Gesetz angenommen wäre, die Gleichstellung der drei Provinzen dem Ministerium im Verwaltungswege überlassen worden sein. Und es war wohl die Hauptabsicht des Ministeriums bei dieser Vorlage, daß diese Gleichstellung auf diese Weise nun ermöglicht werden möge.

Der Ausschuß (Bargmann, Barnstedt, Gräpel, Kitz, Mölling, Niebour I. und Tappenbeck) erklärte einstimmig sich dagegen, daß der Regierung die Präsenzzeit im Verwaltungswege zu bestimmen, zu überlassen sein werde. Die Majorität des Ausschusses (Berichterstatter Niebour I., und mit ihm Barnstedt, Gräpel und Kitz) fand es indessen unbedenklich, daß der Regierung die Ausscheidung der Reservemannschaft und die Bestimmung des Diensteintritts im Verwaltungswege überlassen werde, hielt aber auch die gesetzliche Gleichstellung der 3 Provinzen für noth-



wendig (auf dem vorigen Landtage war Niebour I. nicht für diese Gleichstellung), verlangte daher für die Fürstenthümer die Erhöhung der Präsenzzeit auf die vorgeschriebenen 18 Monate, und brachte nun einen Gesetzentwurf ein, in welchem demgemäß Bestimmungen getroffen waren. Diesem Entwürfe gegenüber ließ die Regierung erklären, daß sie auf ihre Vorlage nicht bestehe, vielmehr mit dem vom Ausschusse vorgeschlagenen Gesetze einverstanden sei, mit Ausnahme eines Punktes, nämlich, daß bestimmt sei, die Ersatzmannschaft solle nur 6 Monate bei der Fahne sein, wogegen sie der Ansicht sei, daß auch diese Mannschaft nach den Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung 18 Monate exercirt werden müsse. Die Minorität des Ausschusses (Berichterstatter Mölling, und mit ihm Bargmann und Tappenbeck) beantragte Tagesordnung über diesen von der Mehrheit in Vorschlag gebrachten Gesetzentwurf, verlangte also Beibehaltung des alten Zustandes, also auch der ungleichen Verpflichtung der Fürstenthümer. Wenn der Abg. Lindemann für seine Provinz solche Begünstigungen vertritt, so sind wir das schon gewohnt. Wie aber die genannten Herren es rechtfertigen, daß die Mannschaft in den Fürstenthümern erstens 12 Monate weniger bei der Fahne sein, als die aus dem Herzogthum Oldenburg, und zweitens nur als Reserve dienen soll, das sind wir aus der Debatte nicht gewahr geworden. Bloß aus Opposition gegen das Ministerium werden sie doch nicht so gestimmt haben!

Nach Eröffnung der allgemeinen Debatte über die vorliegende Frage brachte der Abg. Niebour II. noch einen Antrag ein, dahin gehend, daß bei der Verwirrung, welche in den allgemeinen deutschen Verhältnissen gegenwärtig vorhanden sei, lediglich die Verhältnisse vor 1848 zum Maßstabe zu nehmen sein werden, und sei über das von der Mehrheit vorgeschlagene Gesetz zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Diesem Antrage auf motivirte Tagesordnung schloß sich demnächst die Minderheit an, indem sie ihre einfache Tagesordnung zurücknahm. Der Abg. Lindemann beantragte dann noch für den Fall, daß die Tagesordnung abgelehnt werde, die Zurückweisung des Gesetzworschlags an einen besonders dazu zu wählenden Ausschuss.

Gegen die Minderheit und den Antrag Niebour II., also für Berathung des eingebrachten Gesetzentwurfs sprachen sich aus die Abg. Kitz (für welchen der Vicepräsident Wibel den Vorsitz hatte), Barnstedt, Klävermann, Dannenberg, Böcking und Niebour I. Der Abg. Kitz, welcher in einem klaren

Vortrage den Gesichtspunkt entwickelte, aus welchem es der Mehrheit rathsam und nothwendig geschienen sei, den Gesetzentwurf einzubringen, ließ sich dabei herab, gegen die Minorität und den Abg. Mölling merkwürdiger Weise sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen, daß er und die Mehrheit des Ausschusses nicht ministeriell durch Dick und Dünn sei. Das hatte er nicht nöthig, zu versichern! Dafür bedrohte ihn dann nachher aber auch der Abg. Lindemann: wie er es wagen möge, solche Impopularität auf sich zu nehmen, als er sich dadurch zuziehen werde, daß er dem Ministerium einmal nicht widerspreche!

Der Antrag der Minderheit, von Niebour II., welcher zuerst zur Abstimmung kam, wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt (20 St. zu 25), darauf der Antrag von Lindemann (7 St. zu 36), und war damit beschloffen, daß der von der Mehrheit eingebrachte Gesetzentwurf zur Berathung komme.

Unter den Eingängen befand sich eine zahlreich unterschriebene Petition aus Westerstede, auf en-bloc-Annahme des Organisationsgesetz-Entwurfs, und eine gleichfalls zahlreich unterschriebene Eingabe aus Waddewarden in FEVERLAND, in welcher sich die vollständige Zustimmung zum Programme der Rechten und ein Vertrauensvotum gegen das Ministerium ausgesprochen findet, und dargelegt wird, wie es wünschenswerth sei, daß der Landtag mit dem Ministerium zum Heile des Landes in gutem Einvernehmen verbleibe, und wie sie, die Unterschriebenen, als Steuerzahlende, doch erklären müßten, daß sie den Wunsch hätten, daß selbst bei der Berathung des bedeutenden Militair-Budgets ein Bruch mit dem Ministerium möglichst vermieden werde. Die Unterschriften, welche auf Mölling's Antrag namentlich verlesen wurden, sollen, wie man hört, nicht vulgo quæsitæ sein, sondern sämmtlich von den wohlhabendsten und einsichtigsten Eingeseffenen aus dem fraglichen Theile des Wahlbezirks der Herren Bödel, Mölling und Lütken herrühren.

Sitzung vom 20. Februar. — Berathung über den vom Ausschusse in Betreff der Präsenzzeit u. eingebrachten Gesetz-Entwurf. Verbesserungsanträge waren eingebracht: 1. von Seiten der Staatsregierung, daß die Bestimmung, wornach die Ersatzmannschaft nur 6 Monate präsent sein solle, wegzulassen sei, 2. vom Abg. Dannenberg einige Anträge auf nicht eben wesentliche Aenderungen. Vom Regierungs-Commissair Meinardus wurde entwickelt, daß zwischen dem Contingent und der Ersatzmannschaft gar kein anderer Unterschied sei, als daß im Fall des Krieges nach der Bundeskriegsverfassung die Ersatzmannschaft, zur Deckung des im Kriege entstehenden Ausfalls zur Hälfte 6 Wochen, zur anderen Hälfte 14 Wochen später, als das eigentliche Contingent, auszurücken habe, woraus sich ergebe, daß diese Mannschaft eben so gut exercirt sein müsse, als das Contingent; wenn nun anerkannt werde, daß nach der Bundeskriegsverfassung das Contingent 1½ Jahre

zu exerciren sei, so ergebe sich von selbst, daß in Betreff der Ersatzmannschaft nicht gesetzlich festgestellt werden könne, daß sie weniger lange, und zwar nur 6 Monate, exercirt werden solle. Unser Gesetz werde dann mit der Bundeskriegsverfassung nicht in Einklang stehen, und deswegen könne das Ministerium zu der fraglichen Bestimmung seine Zustimmung nicht geben. Ein Anderes sei es, was sich factisch werde machen lassen, je nachdem die Umstände und Verhältnisse seien; aber ein Gesetz, welches den Bundesgesetzen nach Ansicht der Regierung widerspreche, könne die Regierung nicht gut heißen. Dagegen bemerkten die Abg. Riz, Niebour I. und Baenstedt, es stehe nicht ausdrücklich in den Bundesgesetzen, daß auch die Ersatzmannschaft 18 Monate bei der Fahne sein müsse, und die Folgerung, wie sie die Regierung mache, sei nicht nothwendig; sie müßten daher die Beibehaltung dieser Bestimmung wünschen. Der Abgeordnete Lindemann erklärte, er habe gestern für die Minderheit gestimmt, werde aber dessenungeachtet heute für den Entwurf stimmen, aber bloß deswegen, weil der Regierungs-Commissair erklärt habe, die Regierung werde den Entwurf, wie vorgelegt, nicht annehmen. Für die Ansicht der Regierung und Wegfall dieser Bestimmung sprachen sich noch aus die Abg. Pantrah, Dannenberg und Buscholz. Vom Regierungstische wurde noch bemerkt (was vom Berichterstatter Niebour I. auch als richtig zugestanden wurde), daß der pecuniäre Unterschied, um welchen es sich handle, für das laufende Jahr nicht über 500 R betrage, vorausgesetzt, daß nicht innerhalb 6 Monaten von einer sich etablirenden Centralstelle in Deutschland ganz andere Vorschriften würden erlassen werden, denen wir uns ja lediglich würden zu fügen haben, und für welchen doch sehr wahrscheinlichen Fall die ganze Differenz eine müßige sei.

Von den Anträgen des Abg. Dannenberg wurde einer angenommen. Der Antrag der Regierung wurde darauf merkwürdigerweise gegen nur 7 Stimmen abgelehnt, und dann der Gesetz-Entwurf im Ganzen wiederum angenommen.

Wir sind einverstanden, daß die Staatsregierung dem Entwurf ohne den Beifall der von ihr bedenklich gefundenen Bestimmung ihre Zustimmung nicht ertheilen kann. Gleichwohl können und dürfen die übrigen gesetzlichen Bestimmungen des Entwurfs nicht aufgegeben werden. Wie nun da heraus kommen? Man hört Aeußerungen, es gebe dafür keinen Weg, und der Conflict sei vor der Thür. Allerdings, es giebt Leute, welche wünschen, daß der Landtag nicht zu seinem ordentlichen Schlusse komme. Das wünschen einerseits die Ultra-Demokraten — schon nimmt der „Beobachter“ kein Interesse mehr an den Verhandlungen des Landtags, nur daß er zuweilen einen Ausfall gegen seine eigenen Helden macht, die er früher so vergötterte — andererseits die Reactionairs, d. h. beiderlei Geschlechts, die bewußten, und die aus dem Taumel von 1848 allmählig wieder erwachten. Der erklärte Wunsch der Staatsregierung aber ist, mit dem Landtage wirklich zum Schlusse zu kommen, und so

glauben wir, daß man sich Illusionen macht, wenn man glaubt, die Staatsregierung werde mit einer nochmaligen Auflösung des Landtags so leicht bei der Hand sein und in einer Frage von so untergeordneter Bedeutung, wie die vorliegende ist, zu solchen Schritten sich veranlaßt finden, ohne vorher den ernstlichsten Versuch zu machen, die Differenz noch auszugleichen. Wir unsrerseits sind der Meinung, der Landtag müsse und könne dem Verlangen der Staatsregierung, wenn sie bei ihrer Ansicht beharrt, geradezu nachgeben, bei solcher Geringsfügigkeit des Gegenstandes, um welchen es sich handelt. Wir können auch nicht annehmen, daß der Landtag dieses nicht thun, und auch zugleich irgend einer andern Ausgleichung widersprechen werde. Daß der Landtag in seiner Mehrheit, nach seinen bisherigen Beschlüssen zu urtheilen, nicht eben so geneigt wäre zu einer gütlichen Vereinbarung mit der Staatsregierung, wie umgekehrt auch die Staatsregierung eine friedliche und grundgesetzlich ordnungsmäßige Verhandlung will, läßt sich doch so bestimmt nicht behaupten. Wir haben daher noch immer guten Muth. Die Sache wird sich zurecht ziehen.

Ferner stand auf der Tagesordnung: Bericht des Krongutsausschusses, betr. eine Petition aus Westrum, wegen Verpachtung einiger Domän-Ländereien in kleinen Theilen an kleine Leute (Berichterstatter Kläveemann). Der Ausschuss fand im Interesse der Bittsteller nichts dabei zu erinnern, daß diese Domän-Ländereien doch als Krongut mit zur Ausschreibung kämen, wie früher bereits vorgeschlagen. Man müsse hier sowohl, als bei vielen andern auszuscheidenden Domänen, vertrauen, daß die Regierung bei der Verwaltung auch des Kronguts solche Interessen zu befriedigen immer geneigt sein werde. Nach kurzer Debatte erklärte sich Versammlung mit dem Ausschusse einverstanden.

Fernere Tagesordnung: Bericht des Finanz-Ausschusses, betr. die Feld-Stats (Berichterstatter Niebour I.). Die Feld-Stats und Ausrüstungsgelder sind nach Ansicht des Ausschusses zu hoch für die Offiziere, zu niedrig für die Unteroffiziere und Gemeinen. Der Ausschuss beantragte, daß die Regierung zu ersuchen sei, eine Gesetzesvorlage zu machen, worin dem Uebelstande zweckmäßig abgeholfen werde. Der Antrag wurde angenommen.

Unter den Eingängen war wiederum eine Adresse aus Zeverland, und zwar aus Cleverns, worin dem von der Rechten aufgestellten Programm beigestimmt wird; der Wunsch, daß die Mehrheit der Landtagsmitglieder sich zu diesen Grundsätzen bekennen möge, sei bis jetzt nicht erfüllt worden, indessen gebe man die Hoffnung nicht auf, und spreche den Wunsch und die Bitte aus, daß mehr und mehr für die noch bevorstehenden Verhandlungen die Grundsätze dieses Programms als maßgebend angenommen werden möchten.

Ein Transport Gefangener! *)

Gefangenschaft im Kriege ist ein schlimmes Leid. Aber es giebt noch verschiedene Grade in diesem Leide! Wer einige Monate in dänischer Gefangenschaft war, der trägt die Spuren am Leibe und in der Seele sein Leben lang mit sich herum.

Am 14. Februar, einem herrlichen Wintertage, kamen etwa 200 Gefangene, bei Eckernförde ans Land gesetzt, hier durch. Die Musik war ihnen entgegen-gesandt — aber so viel lustige Sachen die Hörner auch in die Luft schmetterten — was todt war, blieb todt. — Eine große schleswig-holsteinische Flagge flatterte den armen Leuten voran. Sie waren militairisch eingetheilt und 2 Offiziere führten die Züge, in welchen Jäger und Musketiere, von allen Bataillonen, neben einander schritten. Das Roth war von den Ärmeln und vom Kragen — sie hatten es selbst abschneiden müssen auf dem Schiffe, worauf sie ihre traurig langen, schweren Tage verbrachten; manchen sahen die Arme lang heraus aus dem gestutzten Zeuge und um den Hals war ein alter Shawl gewunden — andere hatten Tücher von allerlei Farbe statt des schönen Rothes angelegt. —

Wer ist doch der Lieutenant, der den 2. Zug führt? Es ist nicht möglich, daß das der junge frische Bursche ist, mit den rothen Wangen und dem lebhaften Auge, der bei Missunde durch das Bein geschossen ward, sich nicht wegragen lassen wollte, da er glaubte, es gäbe nur ein Vorwärts und so in Feindes Hände fiel! Das Gesicht ist weiß — die schlechte Nahrung hat die Haut zerstört; das Auge ist matt. — Wir boten ihm zu rauchen an — er konnte es nicht vertragen; er, der mit der Pfeife im Munde aufrecht stand in jedem Feuer — er konnte nicht mehr rauchen und ging nur schleppend fort. — Sie hatten ihn forttragen wollen, d. h. die Dänen; ja mehrere hatten ihn schon aufgeladen, da sie so wegfamen aus dem Bereich der Gefahr — aber ein hoher Offizier hatte den edlen „Tappern“ befohlen, den Insurgenten zu spießen. Das Bajonnett war ihm auf die Brust, auf den Leib gesetzt, er hatte die Hähne knacken hören — aber ein hinzutretender Offizier hatte ihn gerettet — wenn man es retten nennen kann, daß man ihn zurückrug. —

Die Kleidung der Leute war abgetragen; einige hatten alte dänische Mützen auf, da sie die eignen vielleicht verloren. Ein weißer Beutel mit einigen Lebensmitteln, ein Mantel, war die schwerste Verpackung, manche hatten weder diesen noch jenen.

Ein junger Mensch von 16 Jahren war als Freiwilliger eingetreten. Er war der lustigste Bube, den man wünschen kann, erzählte die Nächte auf der Feldwache, hatte allemal ein Schild mit witziger Aufschrift für die Hütte, in der er lag, gefertigt; essen mochte er gern — selten sah man ihn ohne ein Stück Schwarzbrot; die Höhe der Butter darauf gab den Maßstab

für die Geldsendung, die er von Haus erhalten. — Hatte er sein Stück Brod nicht, so rauchte er aus einer mächtigen Pfeife. Keine Strapaze, keine Mühe war ihm zu schwer — es ging ihm, wie den Glasföpsen in der englischen Revolution, nur daß die Alles um Gottes willen thaten — unser kleiner Freiwilliger Alles um des Vaterlandes willen. Jung und hitzig, war er zu weit im Gefecht vorgelaufen und — kam Abends nicht zurück. Allgemein war die Nachfrage, die Trauer. Man wollte ihn todt liegen gesehen haben, andre meinten, er habe sich verirrt und würde sich sicher einstellen. Aber acht Tage vergingen und er kam nicht; statt seiner kam die Nachricht, er sei in Kopenhagen, gesund — aber gefangen. Als er zurückgeführt ward, hatte er in der Schanze ein Duzend der Feinde todt liegen sehen; das hatte ihn gefreut; ein Major hatte ihn gefragt, ob er die Proclamation des Königs kenne — man hatte sie ihm gegeben und er gab sie mit den Worten: „Papier ist geduldig!“ zurück. Dafür hatte er einige Hiebe mit flacher Klinge erhalten und man hatte gedroht, ihn zu erschließen. Der junge Bursche war in den 5 Monaten ein Mann geworden. Er lächelte nicht einmal, da doch sein lautes Lachen früher das halbe Lager erheiterte; er sprach langsam und sinnig — er hatte sich umgesehen in der Gefangenschaft, denn da seine Studien in Schwarzbrod und Taback gestört waren, hatte er Beschäftigung in der Beobachtung gesucht.

Manche Scene des Wiedersehens ward aufgeführt, die Hände wurden gedrückt, wie man es in gewöhnlichen Verhältnissen nicht zu thun pflegt. — In wenigen Tagen wird jeder dieser Leute in seine Familie, in sein Geschäft zurückgeführt sein — aber sie werden ihre Gefangenschaft nicht vergessen und wer sie so traurig dahin ziehen sah, so matt und so elend und so armselig, der vergißt den Zug auch nimmer. —

Kirchennachricht.

Vom 15. bis 21. Februar sind in der Oldenb. Gemeinde:

1. Copulirt. Keine.
2. Getauft. 57) August Friedrich Carl Sturm, Oldenburg. 58) Johann Harms, Ohmstedt. 59) Sophie Christiane Caroline Spieske, Oldenburg. 60) Johann Gottlieb Wilhelm Willens, Stau. 61) Heinrich Johann Anton Zimmermann, Oldenburg. 62) Christian Friedrich Gerhard Brand, Everßen. 63) Wilhelm Carl Friedrich Jensefeld, Oldenburg.
3. Beerdigt. 42) Johann Harms, 8 Tage, Ohmstedt. 43) Julie Erneste Auguste Henriette Willers, 5 M., Oldenburg. 44) Henriette Margarethe Bartels, 41 J. 2 M., Feil. Geisthor. 45) Heinrich Christian Friedrich Lüttmann, 3 M., Oldenburg.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 23. Februar:

- Vorm. (Ans. 8½ Ubr.) Herr Pastor Gröning.
Vorm. (Ans. 10 Ubr.) Herr Oberhofprediger Bödel.
Bibelstunde (Ans. 3 Ubr.) Herr Assst.-Pred. Gramberg.
(Evang. Joh. 3.)

Die Pfarramtsgeschäfte (Beichte, Taufen, Verlobungen etc.) übernimmt vom 23. Febr. bis 1. März: Herr Pastor Gröning.

*) Von dem Verfasser der Berichte aus Schl.-Holstein N^o 5 u. 9.

Beilage

zu № 16. des „Oldenburgischen Volksfreundes“ vom 22. Februar 1851.

Ueber die Wirkung und Nachwirkung der homöopathischen Arzneimittel.

Im Jahre 1838 veröffentlichte Herr Dr. F. S. Wolfshelm in Braunschweig, welcher sich auch einige Zeit von dem daselbst damals grassirenden homöopathischen Schwindel hatte fortreißen lassen, mehreres, von dem wir einige Bruchstücke hier wiedergeben wollen.

Auch ich bin in Arabien gewesen! auch ich wurde, ich gestehe es gern ein, von dem Strome der, auch in medizinischer Hinsicht viel bewegten Zeit mit fortgerissen, die gute alte Sache zu verlassen und zur Fahne der Homöopathie zu schwören, doch nicht aus wirklicher Ueberzeugung — denn welcher Vernünftige könnte von der Wahrheit der homöopathischen Lehre wahrhaft überzeugt sein? — sondern von dem äußeren Schimmer derselben angeleitet, und von dem Wunsche befehle, dieses in dem leeren Gehirne eines Tollhäu-lers erzeugte Hirngespinnst näher kennen zu lernen.

Während einer fast zweijährigen Ausübung dieser Heilmethode, wobei ich jedoch keineswegs die Allopathie vernachlässigte, indem ich nur die mir zur homöopathischen Behandlung geeignet scheinenden Fälle auswählte, als besonders chronische Krankheiten und leichte acute Krankheitsfälle, wobei das Leben der Kranken durch diese medizinische Spielerei nicht gefährdet wurde, hatte ich reichlich Gelegenheit, Beobachtungen über die angebliche hochgepriesene Wirkung dieser medizinischen Diminution anzustellen.

Ich bin es meiner Ehre und meinem Rufe schuldig, diese Rechtfertigung voranzuschicken, da man mich vielseitig mit Unrecht, wie solches so häufig zu geschehen pflegt, der Systemsucht beschuldigt, mit dem Namen eines Homöopathen beehrt hat, auf welche Ehre ich jedoch niemals Anspruch gemacht habe. Denn nie habe ich die auch in der Arzneiwissenschaft leider immer mehr überhand nehmende Systemsucht billigen können, und auch nie deshalb irgend einem Systeme gehuldigt, sondern mich stets bemüht, aus den verschiedenartigen Systemen das Beste zu wählen und solches alsdann in die Praxis zu übertragen, immer, wie ich dreist behaupten kann, zum Besten meiner Kranken.

Freilich hätte ich in weit kürzerer Zeit in die eleusinischen Mysterien des homöopathischen Gaukelspiels eindringen können, da bald, nachdem ich diese Heilmethode ergriffen hatte, die Gläubigen in Schaaren zu mir, wie zu dem delphischen Orakel, strömten, wo ich jedoch, in Ermangelung einer Pythia*), in deren alleinigem Besitze sich nur ein auserwählter Homöopathenhäuptling befindet, das neidische Geschick mir aber den Grad eines solchen Häuptlings zu versagen schien, da ich nicht zumäßig bei einem Meister die göttliche Homöopathie erlernt und daher nicht tief genug in die nur den Meistern der Homöopathie zugänglichen Mysterien eingeweiht worden — den Hülfsuchenden selbst ihr Heil verkünden mußte. In dessen wollte ich von Seiten der Homöopathen den freilich wichtigen Vorwurf vermeiden, daß ich zu kurze Zeit die Homöopathie ausgeübt hätte, um reifere Erfahrung darin sammeln zu können.

Was nun die Wirkung der homöopathischen Arzneimittel betrifft, so konnte ich nie, so viel Mühe ich mir auch gab, etwas sehen zu wollen (denn wer möchte wohl gerne da für schwachstichtig gehalten werden, wo so viele zu sehen glauben), die nach dem Aussprüche des Hierophanten der Homöopathie für die heilkräftige Wirkung der Arzneidosen unumgänglich notwendige homöopathische Verschlimmerung, oder eine sonstige auffallende Veränderung in dem Verlaufe der Krankheit bemerken, ich mußte sonst, wozu freilich ein Köhlerglaube gehört, die mir mit vieler Umständlichkeit von solchen Kranken, denen ich nur homöopathische Scheinpulver gereicht hatte, mitgetheilten außergewöhnlichen Erscheinungen als Folge dieser Mittel betrachten. Besonders ließ ich es mir anlegen sein, die von dem Vater der Homöopathie mit wahrhaft ekelregender Unverschämtheit ausposaunten, jedoch auf durchaus keine andere Basis, als das dictatorische „dixi“ des neuen Messias begründeten Nachwirkungen der homöopathischen Arzneimittel zu beobachten.

Allein auch hier stieß ich auf dasselbe lügenhafte Gewebe, wie bei den Wirkungen der Arzneimittel.

*) Bezieht sich wahrscheinlich auf Mühlstein's dicke Nichte.

